



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 8. Dezember 2015  
Seite 2
2. Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet B  
Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung vom 29. Oktober 2015  
Seite 5
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 7
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 7

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 46

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 29.09.2015
4. Haushaltswirtschaft: Perspektiven für den Haushalt 2017 und mittelfristige Finanzplanung  
Bericht der Verwaltung
5. 302 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
6. 287/1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013
7. 292 1. Betriebsabrechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung Märkte  
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016  
3. Gebührenrechtlicher Teil
8. 298 Antrag der FW/FDP Fraktion: Aufstellen von elektronischen Infotafeln in der Innenstadt von Kamp-Lintfort
9. 81/7 Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
hier: Antrag der FW/FDP Fraktion
10. 293 Neufassung der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kamp-Lintfort
11. 255 Wirtschaftsplan Bad 2016
12. 289 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2014 mit Erläuterungsbericht  
2. Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasser für das Jahr 2016  
3. Kostenträgereinheitsrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2016  
4. Gebührenbedarfsberechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2016  
5. Kostenträgereinheitsrechnung Niederschlagswasser für das Jahr 2016  
6. Gebührenrechtlicher Teil  
hier: 8. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort vom 18. Dezember 2008

13. 290 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ für das Jahr 2014 mit Erläuterungsbericht  
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016  
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2016  
4. Gebührenrechtlicher Teil  
hier: 24. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 29.12.1993
14. 273 Neufassung der Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Umlage des Aufwandes der Wasser- und Bodenverbände für die Gewässerunterhaltung
15. 274 Wertstoffmobil - weitere Aufgabenübertragung an den Kreis Wesel- 2016
16. 300 Ebertschule  
hier: Schwerpunktschule Förderschwerpunkt "Autismus-Spektrum-Störung" und Absenkung der Klassenfrequenz
17. 301 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW – Erneute Beteiligung  
Stellungnahme der Stadt Kamp-Lintfort
18. 254 Bebauungsplan STA 161 "Rathausquartier"  
Aufstellungsbeschluss
19. 265/1 Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – 2. Bauabschnitt“  
Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
20. 297 Abweichungssatzung über die Fertigstellung des Holunderweges
21. 272 Neubau der KITA Löwenzahn / Nutzung des Schulgebäudes der Hauptschule am Niersenberg
22. 281/1 Kellersanierung Grundschule am Pappelsee Hauptstandort  
hier: Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt
23. Mitteilungen
24. 279 Flüchtlingssituation in Deutschland  
hier: Resolution des Kreises Wesel zur Kostenübernahme der Unterbringung
25. Anträge
26. Beantwortung von früheren Anfragen
27. Anfragen
28. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

- 29. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen  
gem. § 31 GO NRW
  
- 30. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der  
Stadt am 29.09.2015
  
- 31. 299 Rückkauf eines Teilgeschäftsanteils der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
  
- 32. 280/1 Jugendcafé - Vertrag  
hier: Vertragsverlängerung
  
- 33. Mitteilungen
  
- 34. Anträge
  
- 35. Beantwortung von früheren Anfragen
  
- 36. Anfragen
  
- 37. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
- Dezernat 33 -

**Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet B**  
**Aktenzeichen: 16 02 1.2**

Mönchengladbach, 29.10.2015  
Dienstgebäude:  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40  
Tel.: 0211 / 475-9803  
Fax: 0211 / 475-9792

### Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet B, Teile der Stadt Wesel und Teile der Stadt Rheinberg, Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Perrich Teilgebiet B. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

### Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.



## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201623604 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 12. November 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202275487 (alt: 102275484) und 3202238147 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 13. November 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4250138700 (alt: 150138709) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 16. November 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200563835 (alt: 100563832) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 23. November 2015

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201784489 und 3211133065 (alt: 111133062) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 20. November 2015

SPARKASSE DUISBURG  
Der Vorstand“